

**TOP 3: Antrag des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg auf Zulassung einer Zielabweichung nach § 10 Abs. 3 LplG für die Erweiterung der Abbaufläche „Quarzsandgrube Birkhof“ der Firma Quarzsandwerk Lang GmbH & Co KG, Gschwend**

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss empfiehlt die nachfolgende Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren für die Erweiterung der Abbaufläche „Quarzsandgrube Birkhof“ des Quarzsandwerks Lang in Gschwend.

**Stellungnahme:**

Der Regionalverband Ostwürttemberg stimmt der Zielabweichung zu. Er hat keine Bedenken und Anregungen zu o.g. Antrag.

**Begründung:**

Die Firma Lang möchte ihre bestehende, südöstlich von Gschwend gelegene Quarzsandgrube „Birkhof“ erweitern. Sie hat deshalb beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau die dafür erforderliche Genehmigung beantragt.

Die geplante Erweiterungsfläche befindet sich innerhalb eines schutzbedürftigen Bereichs für die Erholung des Regionalplans Ostwürttemberg (Plansatz 3.2.4.1), in welchem Eingriffe, die die Erholungseignung der Landschaft beeinträchtigen, zu vermeiden sind. Die Planung steht somit im Widerspruch zu diesem Ziel der Raumordnung.

Im Rahmen des bergrechtlichen Zulassungsverfahrens hat daher das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau beim Regierungspräsidium Stuttgart die Zulassung einer Zielabweichung nach § 10 Abs. 3 Landesplanungsgesetz beantragt. Nach dieser Vorschrift kann die höhere Raumordnungsbehörde im Einzelfall Abweichungen von den Zielen des Regionalplans zulassen, soweit diese wegen Änderung der ihnen zugrunde liegenden Sachlage oder Erkenntnisse erforderlich sind.

Der Regionalverband wurde mit Schreiben vom 25.02.2002 vom Regierungspräsidium Stuttgart zur Stellungnahme zum o.g. Zielabweichungsverfahren gebeten.

Ausgangslage:

Das Rohstoffsicherungskonzept des Regionalverbandes Ostwürttemberg von Dezember 1996 (siehe Anlage) berücksichtigt die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Regionalplans bestehende kurz- und mittelfristige Planung des Unternehmens. Ausge-

hend von einer durchschnittlichen Jahresförderung von rund 65.000 m<sup>3</sup>, einer angenommenen verwertbaren Abbaumächtigkeit von ca. 25 m und einer angenommenen Restlaufzeit der bereits zugelassenen Fläche von 1,5 Jahren wurden die Bedarfsflächen für die Ausweisung als „Schutzbedürftiger Bereich für den Rohstoffabbau“ (zur 1,5 jährigen genehmigten Restlaufzeit zusätzlich 4,5 ha) sowie als Sicherungsbereich (für weitere 15 Jahre 5,5 ha) festgelegt.

Demzufolge sollte in den nächsten 15 Jahren – bis zur Fortschreibung des Regionalplans – der Abbau im „Schutzbedürftigen Bereich“ östlich der Kreisstraße geführt werden. Anschließend war ein Abbau westlich der Kreisstraße vorgesehen (Sicherungsbereich).

#### Anpassungsbedarf:

- Die Fläche des Schutzbedürftigen Bereichs für den Abbau liegt nahezu vollständig innerhalb des in der Ausweisung befindlichen Wasserschutzgebietes Hohenreusch (LfU Nr. 233). Im Rahmen des Zulassungsverfahrens für einen Hauptbetriebsplan, dessen Antragsfläche rund  $\frac{3}{4}$  des „Schutzbedürftigen Bereichs“ entsprach, wurde im Jahre 1998 von Behördenseite aus Gründen des Wasserschutzes ein tiefstes Abbauniveau von 470 m NN vorgegeben. Bei Geländehöhen zwischen 473 und 488 m NN konnte daher die im Rohstoffsicherungskonzept ange setzte durchschnittliche Abbautiefe von 25 m ohne Abraum (= bis zu 30 m mit Abraum) nicht ansatzweise erreicht werden.  
So betrug die mittlere Abbautiefe für 1998 des zum Abbau zugelassenen größten Teil des Schutzbedürftigen Bereichs lediglich ein Drittel des angenommenen Wertes.
- Überdies waren Teile der für den Abbau zugelassenen Rohstoffmenge lagerstättenbedingt nicht bauwürdig (hoher Anteil an Findlingen).

Zur Aufrechterhaltung des Betriebes ist für das Unternehmen daher kurzfristig die Beantragung weiterer Abbauflächen außerhalb des „Schutzbedürftigen Bereichs“ erforderlich. Nach der durch die Regionalplanausweisung vorgegebenen zeitlichen Abbaufolge „Schutzbedürftiger Bereich – Sicherungsbereich – Langfristiges Interessengebiet“ wäre zunächst eine Beantragung der Flächen des Sicherungsbereichs westlich der Kreisstraße geboten.

Aus verschiedenen Gründen strebt des Unternehmen jedoch zunächst einen weiteren Abbau im östlich der Kreisstraße befindlichen Lagerstättenteil (langfristiges Interessengebiet) an:

- Die Betriebsgebäude, die Aufbereitungsanlagen sowie die Einrichtungen zur Sammlung und Reinigung des Kreislaufwassers befinden sich nahe des bestehenden Abbaus östlich der Kreisstraße und wurden erst kürzlich umfassend modernisiert und erheblich erweitert. Diese Anlagen würden auch bei ursprünglich geplanter Abbaufolge dort verbleiben, da langfristig der Abbau wieder östlich der Straße geführt würde (Interessengebiet).

- Die im Falle eines vorgezogenen Abbaus im „Sicherungsbereich“ erforderliche Straßenquerungen und die damit verbundene Kreuzung von innerbetrieblichem und öffentlichem Verkehr brächte erhebliche Probleme mit sich.

#### Neue Abbauplanung:

Aus den genannten Gründen ist eine Abbaufäche beantragt, welche die Restflächen des „Schutzwürdigen Bereichs“ und Teile des „Langfristigen Interessengebiets“ umfasst und somit vollständig innerhalb der im Regionalplan verzeichneten abbaubezogenen Ausweisungen liegt.

Die Erweiterung soll sich aus der bestehenden Grube hinaus in östlicher Richtung erstrecken und rund 9,3 ha umfassen (s. Abb. 4). Das Gelände wird derzeit vollständig forstwirtschaftlich genutzt; der Wald würde während der Abbauphase befristet umgewandelt.

Aufgrund des prognostizierten Lagerstätteninhalts bis zum Niveau +470m NN reicht die Antragsfläche für einen Abbau über ca. 8 Jahre aus, d.h. bis zur dann anstehenden Fortschreibung von Rohstoffsicherungskonzept und Regionalplan.

#### Konfliktbetrachtung Rohstoffabbau und Erholung:

Die Antragsfläche wird von einem großräumigen „Schutzbedürftigen Bereich für die Erholung“ überdeckt (Erholungsraum „Gschwend und Frickenhofer Höhe“).

#### Plansatz 3.2.4.1 (Z):

„Die in der Raumnutzungskarte ausgewiesenen schutzbedürftigen Bereiche für die Erholung stellen Landschaftsräume dar, die sich aufgrund ihrer landschaftlichen Eigenart und Vielfalt sowie ihrer natürlichen Schönheit und des Bestandes an herausragenden Kulturdenkmälern (Bau- und Bodendenkmäle) für die naturnahe Erholung besonders eignen. Diese Landschaftsräume sind im Einklang mit den Erfordernissen der Land- und Forstwirtschaft sowie anderer landschaftlicher Funktionen wie des Denkmalschutzes, des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Biotopschutzes für die landschaftsbezogene, ruhige Erholung zu sichern. Eingriffe, z.B. durch Siedlungsbau- und Infrastrukturmaßnahmen, welche die Erholungseignung der Landschaft beeinträchtigen, sind zu vermeiden.“

Gschwend ist anerkannter Erholungsort am östlichen Rand des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald im „Ferienland Neckar – Hohenlohe – Schwäbischer Wald“. Gemäß Plansatz 3.2.4.2 (Grundsatz der Raumordnung und Landesplanung) ist hier

„die Erholungseignung der zugehörigen Erholungslandschaft und die Leistungsfähigkeit der Erholungsinfrastruktur (...) zu erhalten und auszubauen“.

Im lokalen Umfeld befinden sich verschiedene Erholungseinrichtungen insbesondere der naturnahen Erholung, wie z.B. ein dichtes Netz markierter Wanderwege mit Schutzhütten.

Der Abstand der Antragsfläche zum nächstgelegenen Wanderweg beträgt im Bereich der größten Annäherung noch über 100 m. Vom Weg aus durch den Hochwald wird der Abbau als Freifläche wahrnehmbar sein, deren Wechsel mit Waldflächen für das Landschaftsbild im Verlauf des Weges typisch ist. Ein großräumiger Einfluss auf das Landschaftsbild findet nicht statt, da die Grube auf einem Höhenrücken innerhalb des Waldes liegt und somit aus der Ferne, z.B. von den umliegenden Höhen, kaum einsehbar ist.

Schwerpunkte der Erholung, Wanderparkplätze oder besondere Ziele des Wandertourismus (wie z.B. Bodendenkmale) sind im Bereich der geplanten Erweiterungsfläche sowie in deren Umfeld nicht vorhanden. Die Ferienhaussiedlung Rappenhof als nächstgelegene Erholungseinrichtung liegt mit 1,5 km Entfernung jenseits des Rot-Tales in ausreichendem Abstand – die Einrichtung wird überdies Anfang 2002 geschlossen.

Die Gemeinde Gschwend unterstützt den Antrag. Der beantragten Zielabweichung kann zugestimmt werden.